

Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V.



Vereinsordnung der Schützengesellschaft Eltersdorf 1913 e.V.

Die Vereinsordnung der Schützengesellschaft Eltersdorf ist aufgrund ihrer traditionellen und sportlichen Ziele im Schützenjahr (Kalenderjahr) geprägt und wird allen Mitgliedern zur Beachtung empfohlen. Alle zeitlichen Angaben sind nur Vorschläge und können je nach Terminlage variieren.

1. Tradition und deren Pflege

a) Mitgliederversammlung

Diese findet im ersten Quartal statt (im Normalfall einmal im Jahr), zu denen alle Mitglieder erscheinen. Nach Antrittsrede und Begrüßung durch das Schützenmeisteramt wird vor Einstieg in die offiziellen Tagesordnungspunkte den letztjährig verstorbenen Mitgliedern stehend in einer Schweigeminute gedacht. In Einzelfällen soll an die Vereinszugehörigkeit und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Verstorbenen erinnert werden.

b) Traditionelle Veranstaltungen

Die Teilnahme an diesen wird allen Mitgliedern dringend empfohlen. Zur Durchführung und Gelingen der Veranstaltungen leistet der Vergnügungsausschuss einen wesentlichen Beitrag.

c) Vogelschießen

Der Holzvogel wird durch den Verein gestellt. Jugend-/Vogelkönig wird, wer das letzte Teilstück des Holzvogels (den Rumpf) zu Fall bringt. Geschossen wird mit Vereinswaffen. Mit der Übergabe der Kette des alten Königs wird der neue König geehrt.

Die Gewinner der abgeschossenen Holzvogelteile erhalten den Einlagebetrag zurück. Der abgelöste König erhält eine Erinnerungsgabe und gestaltet seinen Abschied nach eigenem Ermessen.

Mit der Teilnahme am Schießwettbewerb erklärt sich der Schütze verbindlich damit einverstanden, seine Pflichten als neuer Vogelkönig zu erfüllen und an sämtlichen repräsentativen Veranstaltungen des Vereins, auf Ebene des Gaus und des Mittelfränkischen Schützenbundes teilzunehmen. Mit einem selbst gewähltem Erinnerungstaler erweitert der König die Vogelkette.

d) Herbst- und Königsschießen

Die Ermittlung des Königs erfolgt ca. 14 Tage vor seiner Proklamation. Ein einziger Schuss mit eigener – auch vereinseigener – Druckluftwaffe ist entscheidend. Zur Erlangung weiterer Pokale wird das Schießprogramm durch das Schützenmeisteramt und der Schießleitung festgelegt.

Am Ehrungsabend wechselt die Königskette vom abgelösten Schützenkönig zum Neuen, der zusätzlich mit einer vom Verein gestifteten Schützenscheibe mit selbst gewähltem Motiv geehrt wird.

Mit einem Abschiedsgeschenk wird der Vorjahreskönig geehrt; der neue Schützenkönig erhält einen Unkostenbeitrag in Höhe von 50€ für seine bevorstehende Regentschaft. Mit der Teilnahme am Schießwettbewerb erklärt sich der Schütze verbindlich damit einverstanden, seine Pflichten als neuer Schützenkönig zu erfüllen und an sämtlichen repräsentativen Veranstaltungen des Vereins, auf Ebene des Gaus und des Mittelfränkischen Schützenbundes teilzunehmen.

Mit einem selbstgewähltem Erinnerungstaler erweitert der König die Schützenkette; den Ehrungsabend mitzugestalten, bleibt ihm überlassen.

e) Königsschießen und Vereinsmeisterschaft Bogen

Die Ermittlung des Jugend-/Bogenkönigs erfolgt September bis Anfang Oktober. An diesem Tag findet parallel die Vereinsmeisterschaft Bogen statt. Das Schießprogramm und der Ablauf obliegen dem Bogensportleiter und den Jugendleitern. Auch hier erklärt sich der Schütze verbindlich damit einverstanden, an allen repräsentativen Veranstaltungen des Vereins, auf Ebene des Gaus und des Mittelfränkischen Schützenbundes teilzunehmen.

Der Bogenkönig und der Jugendbogenkönig werden am Ehrungsabend mit der Bogenkette geehrt. Die Vereinsmeister werden erst am Ehrungsabend verkündet und erhalten ihre Pokale, die von Jahr zu Jahr weitergegeben werden.

f) Kirchweihumzug des Stadtteils Eltersdorf

Der Verein nimmt am örtlichen Kirchweihumzug teil und repräsentiert sich als Teil des Vereinswesens in Eltersdorf. Die Teilnahme aller Mitglieder ist Ehrensache. Der Vereinsfahne folgend, reihen sich Könige und Königinnen und Jugend als Kettenträger mit den Luft - und Bogenschützen in traditioneller Tracht bzw. in abgestimmter Vereinskleidung im Umzug ein. Die Teilnehmer erhalten vom Verein einen angemessenen Zuschuss für die Verpflegung.

g) Gedenken an die Weltkriegsopfer – Volkstrauertag

Der Verein nimmt an den Feierlichkeiten zum Volkstrauertag auf dem Eltersdorfer Friedhof teil. Die Teilnahme an diesen ist freiwillig.

2. Gesellschaftliche Veranstaltungen im Jahreszyklus

Diese sind stets mit einem Schießwettbewerb für Jugend, Damen und Herren mit Luftgewehr, Luftpistole oder Bogen verbunden. Für die Durchführung der Veranstaltungen ist der Vergnügungsausschuss zuständig. Die Teilnahme an diesen wird allen Mitgliedern empfohlen.

a) Faschings-, Oster- und Halloweenschießen

Diese werden vereinsintern und je nach Interessenslage vom Vergnügungsausschuss terminiert und gestaltet.

b) 3-Waffen-Kampf mit Sonnenwendfeier

Dieser, abhängig von Terminierung des Gaus, Mittelfränkischen und Bayerischen Schützenbundes, wird für alle Mitglieder an einem Samstagnachmittag angeboten. Die Pokal-Ehrung erfolgt getrennt nach Herren, Damen und Jugend am folgendem Grillabend mit Gästen.

c) Weihnachtsschießen und Weihnachtsfeier

Das Schießprogramm und der Ablauf des Weihnachtsschießen obliegen der Schießleitung der jeweiligen Disziplinen.

Für die Gestaltung und die Durchführung der Weihnachtsfeier, die im Normalfall Mitte Dezember stattfindet, ist der Vergnügungsausschuss zuständig.

3. Pflege des Schießsports für Anfänger und Fortgeschrittene

Die Sportleiter der jeweiligen Disziplinen sind dafür zuständig, dass die korrekten Daten bezüglich der Trainingszeiten eingepflegt werden. Diese sind auf der Vereinshomepage nachzulesen.

Vereins- und Übungsleiter stehen zu den vereinbarten Schießzeiten zur Verfügung. Die Teilnahme an ganzjährigen Schießprogrammen wird angeboten. (Jahresschießen)

Allen Vereinsmitgliedern stehen in den jeweiligen Disziplinen in angemessener Anzahl die erforderlichen Gerätschaften zur Verfügung. Sonstige Interessierte erhalten eine sach- und fachkundige Anleitung.

4. Gebührenordnung

a) Mitgliederbeiträge

In der Jahreshauptversammlung am 07.03.2024 wurden folgende angepasste Jahresbeiträge beschlossen, die ab dem Jahr 2025 gelten:

Grundbetrag für alle über 18 Jahre – mit festem Einkommen € 78,00

Schüler, Jugendliche bis 17 Jahre € 40,00

Rentner, Azubis und Studierende (mit Nachweis) € 60,00

Ehepaare und in Gemeinschaft lebende – je Person € 60,00

Zweitmitglieder € 60,00

Aufnahmegebühr neuer Mitglieder über 18 Jahre - einmalig € 50,00

b) Materialgeld und Jahrespauschale

Materialgeld Bogen Erwachsene € 20,00

Materialgeld Bogen Jugendliche bis 18 Jahre € 15,00

Jahrespauschale Erwachsene Druckluft € 30,00

Jahrespauschale Jugend Druckluft € 15,00

Standgebühr für Mitglieder € 2,00

Standgebühr für Gäste mit Versicherung € 2,00

Standgebühr für Gäste ohne Versicherung € 2,50

Das Materialgeld in der Bogenabteilung soll alle Kosten, die für den Schießbetrieb notwendig sind, abdecken. Dazu gehören unter anderem Scheibenauflagen, Baumaterial für Scheiben/-ständer und Bogenmaterial.

Die Jahrespauschale bei Druckluftschützen ist gedacht für Schützen, die regelmäßig beim Training teilnehmen.

Die Standgebühr eignet sich für Schützen mit unregelmäßigen oder seltenen Trainingszeiten und für Gastschützen.

Die Mitgliederversammlung kann eine Erhöhung des Beitrags und Anpassung an den BSSB-Beitrag beschließen!

c) Arbeitsleistung

Von allen aktiven Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich an der Pflege und am Unterhalt der vereinseigenen Immobilien und Außenanlagen (Bogenplatz) beteiligen. Die Arbeit wird angepasst an das Alter und die körperlichen Voraussetzungen in angemessener Form zugeteilt.

5. Finanzielles

a) Ehrenamtspauschale

Die Vorstandschaft erhält pro Jahr eine Aufwandsentschädigung von:

1.Schützenmeister	€ 150,00
2.Schützenmeister	€ 150,00
Schatzmeister	€ 150,00
Schriftführer	€ 150,00
Sportleiter je	€ 150,00
Vergütungsausschuss gesamt	€ 150,00

b) Zahlung von Aufwandsersatz

Schützen, die sich für Meisterschaften qualifizieren und an diesen teilnehmen, erhalten einen Unkostenbeitrag für:

Bayerische Meisterschaft	€ 25,00
Deutsche Meisterschaft	€ 50,00

c) Ausgabe-Regelung

Jede Abteilung erhält innerhalb eines Quartals einen Beitrag in Höhe von € 50,00, über den sie frei verfügen kann. Bei Anschaffungen für den Verein, die im Rahmen von € 50,00 bis € 150,00 liegen, ist vorher das Schützenmeisteramt zu informieren. Bei Anschaffungen ab einem Betrag von € 150,00 ist die Genehmigung des Schützenmeisteramtes einzuholen.

d) Kassenführung

Für kleinere Anschaffungen stehen verschiedene Kassen zur Verfügung. Die jeweiligen Kassen / Kassenverwaltenden werden durch die erweiterte Vorstandschaft bestimmt. Jede Einnahme / Ausgabe wird in einem vorgegebenen Vordruck eingetragen. Dieser ist zusammen mit den zugehörigen Belegen am Ende jeden Quartals bis spätestens zum 15. des Folgemonats an das Schatzmeisteramt zu übergeben. Nach der Aktualisierung der Buchführung werden

die Kassenbelege zusammen mit den restlichen Buchführungsunterlagen jeweils jahresweise in einem Ordner im Tresor abgelegt

e) Ehrungen von Mitgliedsjubilaren

Über zusätzliche Ehrungen oder Aufmerksamkeiten zu besonderen Anlässen in Form von Naturalien oder Sportutensilien entscheidet die Vorstandschaft. Hierbei sind die Vorschriften zur Gemeinnützigkeit zu beachten. Geldgeschenke sind untersagt.

6. Alkoholkonsum

Allen am Training teilnehmenden Luftdruck- und Bogenschützen ist es untersagt, vor und während des Trainingsbetriebs Alkohol zu konsumieren. Bei Nicht-Einhalten ist die Schießleitung dazu berechtigt, die betroffene Person vom Schießbetrieb auszuschließen.

7. Ergänzungen, Änderungen zur Vereinsordnung

Anträge hierzu sind entsprechend frühzeitig bei der Vorstandschaft einzureichen. Nach positiver Prüfung durch die Vorstandschaft werden diese bei der nächsten Hauptversammlung den Mitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Vereinsordnung wurde in der ordentlichen Mitgliederversammlung am 07.03.2024 einstimmig beschlossen!

1.Schützenmeister (Günter Wahl)

2.Schützenmeister (Gilbert Pletzer)

Schatzmeister (Thomas Flieger)

Schriftführer (Markus Niering)